

Zusatz zur Benutzungsvereinbarung Volksschule aufgrund COVID-19

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit COVID-19 werden von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig als Eigentümer die Nutzungsbedingungen für die Benützung des Turnsaals, der Klassen und Nebenräume für die Dauer der Notwendigkeit von besonderen COVID-19 Maßnahmen wie folgt ergänzt:

- Der Nutzer hat sich selbstständig über die rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Erfordernisse im Zusammenhang mit COVID-19 und der beabsichtigten Nutzung zu informieren.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung einzuhalten.
- Bei Nutzung von Einrichtungsgegenständen bzw. Gerätschaften ist unbedingt auf die Hygiene zu achten und nach Gebrauch jedenfalls eine Reinigung und Desinfektion durchzuführen.
- Oberflächen die besonders häufig berührt werden (z.B. Türklinken etc.) sowie in sensiblen Bereichen (Sanitärbereiche) sind nach der Nutzung jedenfalls zu desinfizieren.
- Der Nutzer hat selbst auf eigene Kosten für die Verfügbarkeit der notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu sorgen und die Reinigung und Desinfektion durchzuführen.
- Der Nutzer hat sich vor jedem Termin bei der Schulleitung zu erkundigen ob aufgrund der schulinternen „Corona-Ampel“ bzw. sonstiger schulrechtlicher Bestimmungen und Erlässe eine Nutzung des Schulgebäudes durch schulfremde Personen gestattet ist.
- Sofern es die allgemeine Situation im Zusammenhang mit COVID-19 erfordert kann die Nutzung der Räumlichkeiten jederzeit untersagt werden. Ein Anspruch auf Abhaltung der vereinbarten Nutzungseinheiten besteht daher nicht

Der Nutzer ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Seitens der Marktgemeinde Furth bei Göttweig wird daher keine Haftung übernommen. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Nutzungsvereinbarung von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig bzw. deren Vertreter umgehend widerrufen werden. Gleichzeitig hat der Nutzer die Marktgemeinde Furth bei Göttweig schad- und klaglos gegenüber Ansprüchen von Dritten zu halten.

Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der ergänzenden Nutzungsbedingungen. Diese Vereinbarung ist überdies nur gültig im Zusammenhang mit einem gültigen Nutzungsvertrag.

Furth am

.....
Nutzer

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
				16:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			